

# Wertgrenzentabelle

## Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen

(Stand: 01.01.2025)

Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung	Gemeinderat	Technischer Ausschuss	Verwaltungsausschuss	Bürgermeister
Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergabebeschluss)	über 100.000 €	50.000 bis 100.000 €	50.000 bis 100.000 €	bis 50.000 €
Ausführung eines Vorhabens des Hoch-, Tief- und Landschaftsbaus (Baubeschluss)	über 100.000 €	50.000 bis 100.000 €		bis 50.000 €
Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen	über 15.000 €			bis 15.000 €
Planerische Leistungen und Gutachten	über 100.000 €	50.000 bis 100.000 €		bis 50.000 €
Veräußerung und dingliche Belastung, Erwerb und Tausch von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten	über 100.000 €		50.000 bis 100.000 €	bis 50.000 €

Ausübung des Vorkaufsrechts	über 100.000 €		50.000 bis 100.000 €	bis 50.000 €
Verkauf beweglichen Vermögens	über 100.000 €		50.000 bis 100.000 €	bis 50.000 €
Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen	über 15.000 €		über 2.500 €	bis 2.500 €
Niederschlagung, Erlass und Ermäßigung von Forderungen	über 10.000 €		über 2.500 €	bis 2.500 €
Personalentscheidungen	Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten und Arbeitnehmern, die in einer Führungsposition sind (im Einvernehmen mit dem Bürgermeister)			Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten und Arbeitnehmern (ausgenommen Mitarbeitende in Führungspositionen), Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen
Stundung von Forderungen				unbeschränkt

Führung von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen sowie Schuldanerkenntnis	über 10.000 €			bis 10.000 €
Verwaltung des Fonds „Hilfe für Menschen“	über 15.000 €		bis 15.000 €	
Verträge über die Nutzung von Grundstücken, Gebäuden oder beweglichem Vermögen	über 15.000 € jährlich			bis 15.000 € jährlich